

**Bekanntmachung der Gemeinde Seebad Zempin
über die Satzung
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
für das Sonstige Sondergebiet „Strandnahversorgung und Fischerei“
- von der Waldstraße bis zum Promenadenplatz -**

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Zempin
Flur	2
Flurstücke	23/69, 23/73 und 23/74 jeweils teilweise
Fläche	rd. 1.300 m ²

Das Bebauungsplangebiet Nr. 2 reicht von der Waldstraße bis zum Strandhauptzugang. Es wird im Norden durch die Ostsee, im Westen durch Waldflächen und die Strandstraße, im Süden durch die Waldstraße und im Osten durch Waldflächen und eine Bungalowsiedlung begrenzt.

In den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wurden ausschließlich das Baufeld 2 mit den nördlich anschließenden Freiflächen am Fischereistandort sowie die Baufelder 3 und 5 und einbezogen.

Aufgrund des § 13 i.V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748) und § 86 der Landesbauordnung M - V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) wird entsprechend der Beschlussfassung die Gemeindevertretung Zempin vom 12.08.2015 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Sonstige Sondergebiet „Strandnahversorgung und Fischerei“ - von der Waldstraße bis zum Promenadenplatz -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Sonstige Sondergebiet „Strandnahversorgung und Fischerei“ - von der Waldstraße bis zum Promenadenplatz - wird hiermit bekanntgemacht.


Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Sonstige Sondergebiet „Strandnahversorgung und Fischerei“ - von der Waldstraße bis zum Promenadenplatz - tritt mit Ablauf des **23.09.2015** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Sonstige Sondergebiet „Strandnahversorgung und Fischerei“ - von der Waldstraße bis zum Promenadenplatz - und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 11 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Zeplin
Bauamtsleiterin



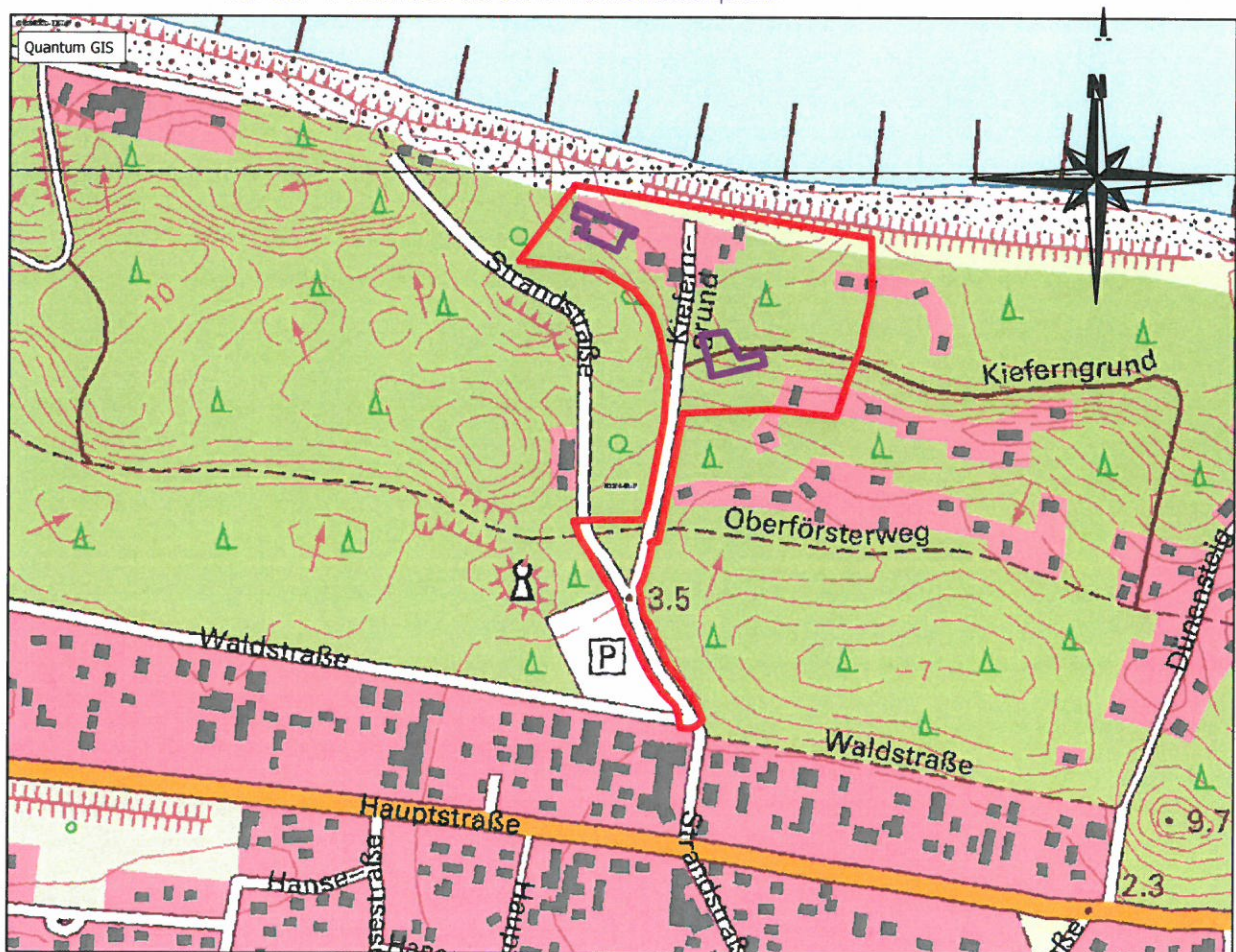
Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.09.2015



— Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Seebad Zempin für das Sonstige Sondergebiet "Strandnahversorgung und Fischerei"
- von der Waldstraße bis zum Promenadenplatz -

— Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Seebad Zempin für das Sonstige Sondergebiet "Strandnahversorgung und Fischerei"
- von der Waldstraße bis zum Promenadenplatz -



Übersichtsplan M 1 : 5000